

HAUSORDNUNG – Wirtschaftskundliches Privatgymnasium

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler werden durch das Schulunterrichtsgesetz und Jugendschutzgesetz im Allgemeinen und im Besonderen durch den zwischen dem Schulerhalter und den Eltern abgeschlossenen Schulvertrag geregelt. Die Hausordnung führt diese Regelungen näher aus und gilt vorbehaltlich bis zum Erscheinen einer neuen Version!

1. Im Bereich unserer Schule legen wir Wert auf höfliches und rücksichtsvolles Verhalten, dazu gehört der Gruß beim Begegnen genauso wie zuvorkommendes Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Campusgemeinschaft und gegenüber Gästen unseres Hauses.
2. Der Schultag beginnt in der Regel am Morgen mit dem Eintreffen in den Klassen, spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr geöffnet, die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beginnt um 08:05 Uhr, der Unterricht um 08:20 Uhr.
3. Die Kleiderordnung (Schulkleidung lt. Vorgabe) ist einzuhalten.
4. Beim Glockenzeichen zu Beginn jeder Stunde sind alle Schülerinnen/Schüler in ihrem Klassenraum (bei Klassenteilungen beim zugeteilten Unterrichtsraum) und halten die Schulsachen bereit. Die Lehrerin/der Lehrer wird durch Aufstehen begrüßt. Jede Schülerin/jeder Schüler hat sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und nicht zu stören. Das Kauen von Kaugummi ist verboten.
5. Trifft die Lehrperson nicht spätestens zehn Minuten nach dem Beginn der Stunde ein, wird dies durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher im Konferenzzimmer bzw. im Schulbüro gemeldet.
6. Verlässt die Klasse ihren Klassenraum, so verlässt sie diesen sauber und die Klassenordner sorgen dafür, dass keine Gegenstände auf den Schultischen liegen bleiben. Bei Benützung eines fremden Klassenraumes (Klassenteilungen) ist es untersagt, fremdes Eigentum zu benützen. Der besuchte Klassenraum muss wieder in tadellosem Zustand verlassen werden. Unbefugtes Betreten „fremder“ Klassen ist verboten. Ist ein Klassenraumwechsel während einer Stunde notwendig, sollte nach Möglichkeit die Arbeitsruhe der anderen Klassen nicht gestört werden. Während der Unterrichtszeit ist Lärm in den Gängen zu vermeiden.
7. In den Pausen wird der Klassenraum gelüftet und die Tafel von den Klassenordnern gereinigt. In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude auf. Die großen Pausen werden bei Schönwetter für einen Aufenthalt im Freien genutzt. Für die Pausengestaltung sind in jedem Fall die Anordnungen der Aufsicht haltenden Lehrperson zu befolgen. In den großen Pausen wird eine gesunde Jause zum Kauf angeboten.
8. Laufen und Ballspielen (auch mit weichen Gegenständen!) im Schulgebäude sind verboten, ebenso das Hinauslehnen aus den Fenstern. Es ist streng verboten, Gegenstände jeder Art aus dem Fenster zu werfen.
9. Ein Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. aller Pausen) verboten.
10. Jeder Einzelne ist für Sauberkeit und Ordnung in der Klasse verantwortlich (Bankfach, Kasten, Sitzbereich, Boden). Dies gilt auch für die Spinde in der Garderobe.
Vor dem letztmaligen Verlassen der Klasse an einem Unterrichtstag werden alle Sessel auf die Tische gestellt bzw. die Klasse von den eingeteilten Klassenordnern grob gereinigt. Der Müll ist in den jeweils dafür vorgesehenen Behältern (Papier/Plastik/Restmüll) zu entsorgen. Beim Verlassen des Klassenraumes wird das Licht ausgeschaltet, Fenster und Türen werden geschlossen.
Ein respektvoller und nachhaltiger Umgang mit unserer Umwelt ist uns wichtig! Jeder von uns kann zum Schutz der Umwelt beitragen. Mülltrennung, der sinnvolle Umgang mit Wasserressourcen, Lebensmittel, Heizung und elektrischer Energie sind uns wichtig und zu befolgen.
11. In jeder Klasse hängt eine Brandschutzordnung, die im Gefahrenfall zu beachten ist. Den Anweisungen der Lehrpersonen ist auf jeden Fall Folge zu leisten.
12. MP3-Player, Playstations, etc. sind „Freizeitvergnügen“ und gehören nicht in die Schule. Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und im Spind zu verstauen. Allen Lehrerinnen/Lehrern ist bei Verstoß gestattet, diese Geräte temporär abzunehmen und in der Direktion abzugeben.

13. Suchtmittel (Nikotin, Nikotinbeutel, Drogen und Alkohol): Es gelten uneingeschränkt die jeweils aktuellen Bestimmungen der Bundesgesetze (insb. Suchtmittelgesetz (SMG) und Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz) sowie das einschlägige Landesgesetz (Jugendschutzgesetz).
Verboten sind außerdem die Mitnahme und Verwendung von Waffen, waffenähnlichen Spielzeugen, Munition sowie Feuerwerks- und Knallkörpern. Derartige Verstöße sowie rufschädigendes, ungebührliches Verhalten hat Konsequenzen und kann zum Ausschluss führen.
14. Die Einrichtung der Schule, das sind alle Teile der Ausstattung wie Möbelstücke, Wandtafeln, Beamer, Computer, TV, Wände und Schaukästen, ist von jeder Schülerin/jedem Schüler mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind sofort der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand oder der Aufsichtsperson zu melden.
Für die Reparatur bzw. den Ersatz bei Beschädigungen haftet/haften ausnahmslos und unabhängig von der schulseitigen Verpflichtung zur Aufsicht, der/die Verursacher der Beschädigung bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r). Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
15. Der Zutritt für schulfremde Personen zum Schulgebäude ist ausschließlich nach Voranmeldung an der Schulrezeption erlaubt.
16. Die Turnkleidung kann in den vorgesehenen Spinden aufbewahrt werden, sollte aber regelmäßig gereinigt werden. In allen Ferien, die länger als drei Tage dauern, sind die Turnsachen aus hygienischen Gründen nach Hause mitzunehmen! Der Aufenthalt in der Sporthalle bzw. auf dem Sportplatz ist nur unter Beisein einer Lehrperson gestattet.
17. Bei einer Verletzung bzw. einem Unfall muss sofort die nächste Lehr- oder Aufsichtsperson verständigt werden, die einen Arzt oder die Rettung informiert bzw. die Eltern benachrichtigt. Nach erfolgter Erstversorgung ist dem Sekretariat der Unfallhergang von der jeweiligen Lehrerin/vom jeweiligen Lehrer oder von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand für die Erstellung des Unfallberichts bekanntzugeben.
18. Abmeldungen vom Unterricht:
Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit Verständigung der Eltern entlassen werden.
Im Falle einer Krankheit ist die Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn vom Erziehungsberechtigten in WebUntis einzutragen. Die Krankmeldung entbindet nicht von der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern, welche der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand unmittelbar nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert auszuhändigen ist. Besondere Ereignisse, welche die Gesundheit gefährden (z. B. ansteckende Krankheiten, Kopfläuse, etc.) sind der Direktion zu melden.
Ansuchen um Freistellung müssen in allen Fällen (in einem angemessenen Zeitraum) vor dem entsprechenden Termin und begründet erfolgen, da andernfalls eine Freistellung nicht gewährt werden kann. Ansuchen für eine Freistellung bis zum Ausmaß eines Tages sind über WebUntis an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand zu richten. Längere Freistellungen (bis zu einer Woche) können nur von der Schulleitung gewährt werden und müssen beim Direktor per E-Mail bzw. WebUntis beantragt werden. Beurlaubungen, die über eine Woche hinausgehen, kann ausschließlich die Bildungsdirektion Steiermark genehmigen.
Arztbesuche sollten nach Möglichkeit in der schulfreien Zeit erfolgen. Erfordern zwingende Gründe einen Arztbesuch während der Unterrichtszeit, kann die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler - nach Bekanntgabe durch den Erziehungsberechtigten über WebUntis - vom Unterricht freigestellt werden. Versäumter Unterrichtsstoff muss in jedem Fall unverzüglich in Selbstverantwortung nachgeholt werden.
19. Es sollten keine Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Schule mitgebracht oder unbeaufsichtigt in der Klasse zurückgelassen werden. Für sämtliche Wertgegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
20. Die Stunden- und Pausenzeiten sind im WebUntis-Stundenplan ersichtlich.

April 2026

Steirischer Hotelfachschulverein | Privatschulen Bad Gleichenberg

Kaiser-Franz-Josef-Straße 18 | 8344 Bad Gleichenberg | Austria

Höhere Lehranstalt für Tourismus | College of Tourism | Wirtschaftskundliches Privatgymnasium

Part of Center of Excellence – powered by Wirtschaftskammer Steiermark

+43 3159 2209-0 | schule@tourismusschule.com | www.psbg.at

UID ATU38365504 | ZVR 882163394 | Tourismus SKZ623449 | Gymnasium SKZ623036